

dem Urtheil der Synode und der endlichen Vollstreckung liegt, dürfte dabei durch die Gefangenschaft Columbans in Besançon, deren Dauer uns Jonas verschweigt, ausgefüllt werden¹.

Durch die Vita Columbani wird für den 4. Brief, welcher dem Papst Bonifatius IV. gilt, wenigstens der terminus a quo gewonnen. Da Columban nämlich zu verstehen giebt, dass er auf Veranlassung des Langobarden-Königs Agilulf und seiner Gemahlin schreibe, so muss das nach der Vernichtung Theodeberts durch Theoderich², wodurch die Uebersiedelung Columbans nach Italien veranlasst wurde³, d. h. nach dem Jahre 612 stattgefunden haben: ob noch in diesem Jahre oder einem der nächsten, ist darum nicht zu entscheiden, weil wir nicht wissen, ob Columban den Brief von dem Hoflager Agilulfs oder von Bobbio aus schrieb⁴, und ob, wäre das erstere auch der Fall, Columban sich nach seiner Ankunft in Italien ein Jahr oder längere oder kürzere Zeit bei Agilulf aufgehalten hat; aber über 615 den Brief hinauszurücken, geht darum nicht an, weil der Empfänger in diesem Jahre starb.

Noch weniger scharf begrenzbar ist die Entstehungszeit des 6. wahrscheinlich gleichfalls an Bonifatius IV. gerichteten und darum vor 615 geschriebenen Briefes, wenngleich auch die ruhigere Auffassung der Osterfrage für ein höheres Alter des Verfassers, für eine Abfassung in Italien spricht.

Das Ermahnungsschreiben endlich, welches als 7. oben verzeichnet worden ist, bietet keine Handhabe, um das Datum zu ermitteln. Man wird sich hier mit der allgemeinen Erwägung begnügen müssen, dass Columban erst in reiferem Alter, also wohl nicht, so lange er in Irland weilte, einen Schüler haben mochte, welcher die in dem Briefe enthaltenen Ermahnungen verstand.

Die sieben prosaischen Briefe sind also nach ihrer Entstehungszeit also zu ordnen: 5 (595—600), 2 (603), 1 (604), 3 (610), 4 (612—615), 6 (c. 612—615), 7 (c. 590—c. 615).

1) Die unbestimmten Zeitangaben der Vita, welche ich oben in den Anmerkungen mit Fleiss hervorgekehrt habe, gewähren keinerlei Anhalt.

2) Man kann die Worte Columbans: 'Ecce conturbantur gentes, inclinatur regna', wenn sie auch, was bisher noch nicht erkannt ist, sich an eine Bibelstelle (Ps. XLV, 7: 'Conturbatae sunt gentes et inclinata sunt regna') anlehnen, wie schon Hertel S. 424 gethan hat, auf die Umwälzungen beziehen, welche mit der Vereinigung aller Merowinger-Reiche in der Hand Chlothars II. endeten. 3) Vgl. oben S. 509 Anm. 2. 4) Dass der Brief geschrieben sei, 'während Columban am Hofe Agilulfs weilte', wie Hertel S. 424 meint, ist aus dem Auftrag des Königs nicht zu erschliessen; denn auch in Bobbio hat Columban schwerlich jede Verbindung mit dem Langobardischen Königshofe abgebrochen.